

Vorwort

Beim Schreiben des Vorwortes musste ich kurz nachschauen, welche Ausgabe nun eigentlich ansteht, so selbstverständlich gehört die Zeitschrift schon zur Uni-Landschaft. Das bedeutet jedoch mitnichten, dass eine studentische Fachzeitschrift eine Selbstverständlichkeit oder gar ein Selbstläufer wäre. Nicht nur die Gründung, sondern auch die kontinuierliche Fortführung der Zeitschrift in so hoher Qualität war und ist ein beachtenswerter Kraftakt.

Das engagierte BayZR-Team bewerkstelligt dies seit einigen Semestern sehr erfolgreich. Die Arbeit der Zeitschrift baut dabei eine wertvolle Brücke zwischen Studium und Wissenschaft. Aber warum ist das so wichtig? Dafür gibt es aus meiner Sicht vor allem drei Gründe:

Erstens: Jurastudierende haben viele kluge Gedanken. Es wäre doch schade, wenn niemand davon erfährt. Man mag sich gar nicht ausmalen, wie viele exzellente Seminararbeiten nach dem einmaligen Lesen durch einen Professor oder eine Professorin (wenn es gut läuft blättern auch noch ein paar wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Arbeiten) in den Un(i)tiefen des Prüfungsamtes verschwinden und irgendwann unrühmlich vernichtet werden, ohne nochmal das Tageslicht zu erblicken. Die BayZR sorgt dafür, dass den großartigen Arbeiten dieses Schicksal erspart bleibt. Und noch viel mehr: Studierende können in der BayZR relativ niedrigschwellig auch ganz neue Beiträge veröffentlichen, die sie fernab vom Pflichtprogramm des Jurastudiums zu Papier bringen.

Dass sich Studierende in die rechtswissenschaftliche Diskussion einbringen, ist besonders wichtig. Die Schnelllebigkeit unserer Zeit, die auch vor rechtlichen Entwicklungen nicht Halt macht, erfordert in besonderem Maße, dass auch die junge Jurageneration in der Lage ist, sich mit neuen Gesetzen und Urteilen kritisch auseinanderzusetzen und sich mit aktuellen Entwicklungen rechtspolitisch zu befassen. Den Raum, diese Fähigkeit zu trainieren, gibt ihnen die BayZR. Nicht nur die Autorinnen und Autoren profitieren davon, sondern auch die Wissenschaftswelt. Gerade bei den grundlegenden Zukunftsthemen, etwa dem Klimawandel oder der Sicherung des Friedens und des Wohlstands und einem besorgniserregenden Zulauf zu radikalen Strömungen in der Gesellschaft, ist der Blick der jungen Generation wichtig. Denn sie sind es, die in vielen Jahrzehnten noch dieses Land und diesen Planeten bewohnen werden. Wie könnten wir also auf ihren wertvollen rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Blick verzichten?

Zweitens: Die BayZR trägt auch zur Nachwuchsförderung bei. Immer wieder höre ich von Professorinnen und Professoren, dass sie nur schwer Absolventinnen und Absolventen finden, die sich für eine Promotion und Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen begeistern können. Und auch für Neubesetzungen von Lehrstühlen fehlt es oft an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Ich kann über die sicherlich komplexen Gründe hierfür nur mutmaßen. Jedoch bin ich überzeugt, dass frühe Erfahrungen mit wissenschaftlichem Schreiben und Veröffentlichen bei den jungen und vielfach hochmotivierten Jurastudierenden die Begeisterung für eine spätere Promotion oder gar Karriere in der Wissenschaft entflammen können. Hinderlich ist es für die eigene Entwicklung in jedem Fall nicht: Die Fähigkeit, sich mit fachlichen Fragestellungen vertieft auseinanderzusetzen, schadet auch in anderen Berufen wie der Anwaltschaft oder in der Justiz nicht.

Drittens: Nicht zuletzt liegt die Bedeutung der BayZR auch darin, den Autorinnen und Autoren jede Menge Motivation und Wertschätzung für ihre Leistungen mit auf den Weg zu geben. Eine gute Note für eine Seminararbeit ist großartig. Aber noch schöner ist doch das Gefühl, wenn die eigenen Gedanken hilfreich für ein größeres Publikum sind. Das erfüllt einen zu Recht mit Stolz.

Man sieht also: Die BayZR hat sich wahnsinnig schnell etabliert, aber nicht zufällig, sondern weil sie viele wichtige Funktionen hervorragend erfüllt.

Was wäre aber eine studentische Zeitschrift ohne ihre Leserinnen und Leser. Die aktuelle Ausgabe – diesmal mit einem strafrechtlichen Schwerpunkt – hält wie gewohnt eine gut zusammengestellte Mischung spannender und gleichzeitig sehr aktueller Themen bereit. Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine spannende Lektüre!

Und vielleicht bekommt der ein oder andere beim Schmökern ja Lust, selbst einen Beitrag einzureichen, oder sogar Teil des großartigen BayZR-Teams zu werden. In beiden Fällen kann ich Euch versprechen: Es wird ein tolles Gefühl sein, die fertige Zeitschrift schließlich in den Händen zu halten.

Veronika Thalhammer



Editorial

Liebe Leser*innen,

es ist uns eine große Freude, Ihnen die sechste Ausgabe der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft präsentieren zu dürfen. Unsere Zeitschrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, wissenschaftlichen Beiträgen von Studierenden eine Plattform zu geben. Diese Ausgabe hat das Schwerpunktthema Strafrecht und bildet daneben weitere vielfältige wissenschaftlichen Arbeiten von Student*innen ab. Als Redaktionsteam sind wir stolz darauf, diese herausragenden Beiträge veröffentlichen zu dürfen und Ihnen einen Einblick in die spannende Welt des Strafrechts bieten zu können.

Das Strafrecht ist ein zentrales Element in jedem Rechtssystem, da es die Grundlagen unserer Gesellschaft und die Rechte und Pflichten der Bürger*innen definiert. Es ist ein Bereich des Rechts, der sich ständig weiterentwickelt und an die sich ändernden sozialen, technologischen und politischen Bedingungen anpasst. In dieser Ausgabe greifen unsere Autor*innen einige der drängendsten Fragen und Herausforderungen im Bereich des Strafrechts auf.

Zum Einstieg freuen wir uns zwei spannende Interviews zu präsentieren, die im Rahmen unseres Schwerpunktteams geführt wurden. Wir haben zunächst mit Prof. Dr. Edward Schramm gesprochen, dem Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Das Interview handelt insbesondere von der völkerstrafrechtlichen Einordnung und der Verantwortung für die Verbrechen im Krieg gegen die Ukraine.

Das zweite Interview haben wir mit Hannah Heuser, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Elisa Hoven am Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht an der Universität Leipzig geführt. Hierbei haben wir ausführlich über das Thema Hass im Netz, das in der heutigen digitalen Gesellschaft von zunehmender Bedeutung ist, gesprochen.

Im ersten Schwerpunktbeitrag beschäftigt sich *Katharina Stolte* in ihrem Beitrag mit den strafrechtlichen Auswirkungen von Art. 5 Abs. 6 der Dual-Use-Verordnung 2021/821, der die Einrichtung einer "Watch-List" für bestimmte Güter digitaler Überwachungstechnologie vorschreibt. Ihr Beitrag beleuchtet die komplexen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Thematik und bietet wertvolle Einblicke in die Herausforderungen und Chancen, die sich in diesem Bereich ergeben. *Enrico Wachter* analysiert in seinem Beitrag die Zulässigkeit sogenannter legendierter Kontrollen und

beleuchtet dabei die zahlreichen Probleme, die im Zusammenhang mit der Durchführung derartiger Maßnahmen auftreten können. Dieses Thema ist von großer Relevanz, da es die Balance zwischen der Notwendigkeit von Ermittlungen und dem Schutz der individuellen Rechte und Freiheiten in unserer Gesellschaft betrifft. Der letzte Schwerpunktbeitrag, verfasst von *Niclas Stephan*, basiert auf der Akte von Bronislaw Kulik, der am 18. August 1942 vom Sondergericht Bayreuth zum Tode verurteilt wurde. Dieser Beitrag bietet eine tiefgehende Analyse eines historischen Falls und zeigt, wie das Strafrecht im NS-Staat angewendet wurde.

Nicht weniger spannend sind die Beiträge außerhalb des Schwerpunktteils. *Felix Kaiser* setzt sich mit dem Geschäftsmodell "Claims Purchasing" auseinander, das ein kostengünstiges Vorgehen auch bei geringen Streitwerten ermöglichen soll. *Maximilian Volland* gewährt einen Einblick in die aktuelle Unmet-Legal-Needs-Forschung weltweit und erklärt das rechtssoziologische Vorgehen solcher Studien, indem er ausgewählte Länder und deren Erkenntnisse zusammenfasst. *Jan Harrer* wiederum befasst sich mit dem derzeitigen Abstammungsrecht, das auf dem Verständnis einer Ehe zwischen Mann und Frau basiert und entsprechend relevante Rechtsfolgen an ebendieses Familienbild knüpft. *Joana Nägler* unternimmt eine detaillierte Auslegung der zu vergleichenden Normen aus der Brüssel Ia-VO und der ZPO und analysiert im Rahmen dessen besondere Problemstellungen. *Alexander Stöher* behandelt grundlegende Fragen der Dogmatik der Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG innerhalb eines Aufhängers im Naturschutzrecht.

Wir möchten allen Autor*innen herzlich für ihre wertvollen Beiträge und Erkenntnisse danken. Ihre Leidenschaft für das Recht und ihre akademische Hingabe sind in jeder Zeile spürbar. Wir denken, dass diese Ausgabe nicht nur eine Bereicherung für unsere Leser*innen sein wird, sondern auch dazu beiträgt, neue Denkanstöße zu setzen.

Unser Dank gilt auch unserem engagierten Redaktionsteam, das wie immer unermüdlich daran gearbeitet hat, eine tolle neue Ausgabe der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft auf die Beine zu stellen.

In diesem Sinne möchten wir uns ebenfalls herzlich bei dem wissenschaftlichen Beirat für ihre Expertise bedanken. Insbesondere die Unterstützung durch externe Begutachter*innen ermöglicht es uns, den Autor*innen eine

bestmögliche Betreuung an die Hand zu geben. Prof. Dr. Carsten Bäcker, Prof. Dr. Nina Nestler, Prof. Dr. Michael Grünberger, Prof. Dr. Ruth Janal und Prof. Dr. Brian Valerius danken für ihre Ratschläge und konsequente Ermutigung. Auch die finanzielle Unterstützung durch die Rainer Markgraf Stiftung, die uns die Herausgabe einer Druckversion ermöglicht, hilft uns nach wie vor sehr.

Wir wünschen Ihnen im Namen des gesamten Redaktionsteams viel Spaß bei der Lektüre der sechsten Ausgabe!



Helena Groth und Lea Machalett

(1. und 2. Chefredakteurin)